

# **Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2017 und 2018**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Ausgangssituation/personelle Ausstattung der WTG-Behörde</b>	<b>3</b>
<b>Fortbildungen/Qualitätsmanagement</b>	<b>4</b>
<b>Wohn- und Betreuungsangebote</b>	<b>4-6</b>
<b>Tätigkeiten der WTG-Behörde</b>	<b>7</b>
<b>Zusammenarbeit und Kooperation</b>	<b>12</b>
<b>Fazit, Entwicklungen und Ausblick</b>	<b>13</b>
<b>Ansprechpartner der WTG-Behörde</b>	<b>14</b>

## 1. Ausgangssituation

Während in den Jahren 2015 und 2016 schon die ersten Auswirkungen der umfassenden Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes aus dem Jahre 2014 erkennbar wurden, war die Arbeit der WTG-Behörde (ehemals „Heimaufsicht“) der StädteRegion Aachen in den Jahren 2017 und 2018 noch stärker von den Auswirkungen der Gesetzesreform im Jahr 2014 geprägt.

Die – neben den bis dahin schon zu prüfenden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot – Einbeziehung von ambulanten Diensten, Servicewohnen, betreuten Wohngemeinschaften, Gasteinrichtungen (z. B. Tagespflegehäuser etc.) in den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen führte in den letzten beiden Jahren zu weiter steigenden Zahlen von umfassenden Beratungen, Anzeigeverfahren, Beschwerdeüberprüfungen, Regelprüfungen und den damit verbundenen Folgetätigkeiten bis hin zu Klageverfahren. Der damit erheblich erweiterte Aufgabenbereich machte eine personelle Verstärkung der zuständigen Arbeitsgruppe unumgänglich. Diese konnte zu Beginn des Jahres 2018 weitgehend realisiert werden.

Zusätzliche Besonderheiten im Berichtszeitraum waren zum einen die Begleitung der Umsetzung der ab dem 01.08.2018 vorgeschriebenen Einhaltung der 80 %igen Einzelzimmerquote in den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie die der gesetzlichen Einbindung dieser Institution in das WTG folgende organisatorische Angliederung des Ombudspersonverfahrens an die Arbeitsgruppe 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz.

## 2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

### 2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

	Stand 31.12.2017 (in Vollzeitstellen)	Stand 31.12.2018 (in Vollzeitstellen)
	<b>SOLL</b>	
<b>Verwaltungsfachkräfte</b>	2,6	3,4
<b>Pflegfachkräfte</b>	2	2
<b>Arbeitsgruppenleitung</b>	1	1
<b>Gesamt:</b>	5,6	6,4

Sowohl im Bereich der Verwaltungsstellen (zusätzliche Stellen) wie auch im Bereich der Pflegefachkräfte (Stellennachbesetzung) gestaltete sich die tatsächliche

Stellenbesetzung schwierig, sodass auch in den Jahren 2017/2018 immer wieder Zeiten mit Stellenvakanzen aufgefangen werden mussten. Mit Wirkung vom 01.11.2018 erfolgte außerdem eine Veränderung im Hinblick auf die organisatorische Zuordnung des Aufgabenbereichs zur Durchführung des WTG. Die bisherige Arbeitsgruppe „Planung, Beratung und Heimaufsicht“ wurde gesplittet und es wurde eine neue Arbeitsgruppe „Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz“ eingerichtet.

## 2.2 Fortbildungen/Qualitätsmanagement

Zur fachlichen Information/zum fachlichen Austausch sowie zur Abstimmung und Reflexion der Arbeitsabläufe fanden 2017 an 37 Terminen Fortbildungen, Arbeitskreise und Teambesprechungen statt, an denen Mitarbeiterinnen der WTG-Behörde teilnahmen. In 2018 fanden 32 entsprechende Termine statt.

## 3. Wohn- und Betreuungsangebote

### Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

#### Eingliederungshilfeeinrichtungen (inkl. Außenwohngruppen):

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2017	Anzahl der Plätze zum 31.12.2017	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2018	Anzahl der Plätze zum 31.12.2018
Aachen	28	491	23	448
Alsdorf	2	48	2	48
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	5	115	5	115
Herzogenrath	2	55	2	54
Monschau	2	26	2	26
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	5	97	5	96
Stolberg	2	18	2	18
Würselen	2	48	2	48
<b>StädteRegion</b>	<b>48</b>	<b>898</b>	<b>43</b>	<b>853</b>

#### betreute Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe:

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2017	Anzahl der Plätze zum 31.12.2017	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2018	Anzahl der Plätze zum 31.12.2018
Aachen	18	54	18	54
Alsdorf	3	8	3	8
Baesweiler	0	0	0	0
Eschweiler	7	49	7	49
Herzogenrath	1	4	1	4
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	0	0	0	0
Simmerath	0	0	0	0

<b>Stolberg</b>	2	5	2	5
<b>Würselen</b>	4	25	4	25
<b>StädteRegion</b>	35	145	35	145

### Pflegeeinrichtungen:

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2017	Anzahl der Plätze zum 31.12.2017	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2018	Anzahl der Plätze zum 31.12.2018
<b>Aachen*</b>	27	2.364	27	2.314
<b>Alsdorf</b>	6	453	6	451
<b>Baesweiler</b>	2	190	2	190
<b>Eschweiler</b>	6	743	6	740
<b>Herzogenrath</b>	7	573	7	573
<b>Monschau</b>	3	154	3	154
<b>Roetgen</b>	1	62	1	62
<b>Simmerath</b>	2	172	2	172
<b>Stolberg</b>	7	592	7	596
<b>Würselen</b>	5	455	5	452
<b>StädteRegion</b>	66	5.758	66	5.704

\*inkl. 1 Einrichtung der Intensiven Langzeitpflege (26 Plätze)

### betreute Wohngemeinschaften Pflege:

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2017	Anzahl der Plätze zum 31.12.2017	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2018	Anzahl der Plätze zum 31.12.2018
<b>Aachen</b>	4	26	5	32
<b>Alsdorf</b>	2	13	2	13
<b>Baesweiler</b>	2	17	2	17
<b>Eschweiler</b>	8	47	8	47
<b>Herzogenrath</b>	0	0	0	0
<b>Monschau</b>	0	0	0	0
<b>Roetgen</b>	0	0	0	0
<b>Simmerath</b>	0	0	0	0
<b>Stolberg</b>	2	10	2	10
<b>Würselen</b>	5	31	5	31
<b>StädteRegion</b>	23	144	24	150

### Gasteinrichtungen

#### Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen:

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2017	Anzahl der Plätze zum 31.12.2017	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2018	Anzahl der Plätze zum 31.12.2018
<b>Aachen</b>	2	13	2	13
<b>Eschweiler</b>	1	12	1	12
<b>Stolberg</b>	1	15	1	15
<b>StädteRegion</b>	4	40	4	40

## Tagespflegeeinrichtungen:

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2017	Anzahl der Plätze zum 31.12.2017	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2018	Anzahl der Plätze zum 31.12.2018
Aachen	14	202	17	240
Alsdorf	3	39	3	39
Baesweiler	2	29	2	29
Eschweiler	3	41	3	41
Herzogenrath	1	15	1	15
Monschau	0	0	0	0
Roetgen	1	11	1	15
Simmerath	1	12	1	18
Stolberg	2	24	2	24
Würselen	5	92	6	107
StädteRegion	32	465	36	528

## Hospize:

Kommune	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2017	Anzahl der Plätze zum 31.12.2017	Anzahl der Einrichtungen zum 31.12.2018	Anzahl der Plätze zum 31.12.2018
Aachen	2	26	2	26

## Ambulante Dienste:

Kommune	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2017	Anzahl der ambulanten Dienste zum 31.12.2018
Aachen	34	34
Alsdorf	8	7
Baesweiler	7	7
Eschweiler	9	9
Herzogenrath	5	5
Monschau	2	2
Roetgen	1	1
Simmerath	2	2
Stolberg	8	8
Würselen	3	3
StädteRegion	79	78

### 3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Neben den regulären, leichten unternehmensbedingten Schwankungen im Bereich einzelner Pflege- und Betreuungsangebote sind im Berichtszeitraum vor allem zwei signifikante Veränderungsgründe zu nennen:

- a) Im Bereich der Tagespflegeeinrichtungen war sowohl in Bezug auf die Zahl der neu in Betrieb genommenen Einrichtungen und auf die Zahl der in den Einrichtungen angebotenen Pflege- und Betreuungsplätze ein weiterer Zuwachs zu verzeichnen.
- b) Demgegenüber ist die Zahl der Plätze in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, bedingt durch die gesetzlich vorgegebene Bestimmung, dass jede Einrichtung mindestens 80 % ihrer Bewohnerzimmer als Einzelzimmer vorhalten muss, leicht gesunken.

## 4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

### 4.1. Beratung und Information

In 2017 wurden durch die WTG-Behörde 55 und in 2018 61 Beratungen durchgeführt.

Art des Leistungsangebots	2017	2018
Pflegeeinrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	26	34
Eingliederungshilfeeinrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	3	5
anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	11	5
Gasteinrichtungen	10	14
Ambulante Dienste	3	2
Sonstige	2	1

Schwerpunktt Themen hierbei waren u.a. Beratungen von Leistungsanbietern und Angehörigen/Betreuern

- bei allgemeinen und fachlichen Fragen im Bereich der Bewohnerbetreuung,
- zum Vorgehen bei besonderen Betreuungssituationen,

- zum Umfang von Leistungsverpflichtungen der Einrichtungen bzw. zu Rechten und Ansprüchen von Bewohnern sowie deren Vertretern,
- zur Differenzierung zwischen selbst- und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen,
- im Zusammenhang mit der Bestellung von Vertrauenspersonen in Gasteinrichtungen sowie
- bauliche Beratungen
  - im Zusammenhang mit Um- und Neubaumaßnahmen,
  - bei der Planung neuer Leistungsangebote (Tagespflegeeinrichtungen und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften).

## 4.2 Überwachung

### 4.2.1 Prüftätigkeit

#### 4.2.1.1 Regelprüfungen (Wiederkehrende Prüfungen)

Durchgeführte Regelprüfungen im Berichtszeitraum:

In 2017 wurden insgesamt 39 und in 2018 insgesamt 62 Regelbegehungen durchgeführt.

Einrichtungsart	2017	2018
Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	18	37
Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	7	11
Tagespflegeeinrichtungen	12	10
Solitäre Kurzzeitpflege		1
Hospize		2
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	2	1

#### 4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen

##### a) Bauliche Prüfungen/Abnahmen:

Im Berichtszeitraum erfolgten vielfältige Beratungstermine im Zusammenhang mit baulichen Fragestellungen, zur Prüfung baulicher Sachverhalte sowie zur

baulichen Abnahme umgesetzter Maßnahmen. Hier wurden im Jahr 2017 21 und im Jahr 2018 25 Ortstermine durchgeführt.

#### **b) Prüfungen zur Statusfeststellung von Leistungsangeboten**

Im Jahr 2017 und im Jahr 2018 war es jeweils in einem Fall notwendig, in einer Wohngemeinschaft mit Pflege- und Betreuungsleistungen den konkreten Status des Leistungsangebotes (selbstverantwortete, anbieterverantwortete Wohngemeinschaft oder auch Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot) festzustellen. Bislang konnte diese Prüfung noch nicht für alle Angebote in der StädteRegion Aachen, die sich selbst als betreute Wohngemeinschaft bewerten, vorgenommen werden. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgeführt. Der Betrieb einer Wohngemeinschaft wurde nach Einstufung als anbieterverantwortete Wohngemeinschaft im Jahr 2017 eingestellt. Eine weitere Wohngemeinschaft, bei welcher der Betreiber der Auffassung war, dass sein Leistungsangebot nicht in den Geltungsbereich des WTG fällt, musste untersagt werden. Dort versucht der Betreiber derzeit die gesetzlichen Vorgaben durch Umbaumaßnahmen zu erfüllen, sodass dieses Leistungsangebot gegebenenfalls künftig doch in Betrieb gehen kann. Die beabsichtigte Inbetriebnahme einer anderen anbieterverantworteten Wohngemeinschaft wurde aufgrund baulicher Mängel untersagt.

#### **4.2.1.3 Prüfungsergebnisse**

In 2017 wurden bei drei Pflegeeinrichtungen aufgrund festgestellter Mängel insgesamt fünf mündliche Anordnungen zur Mängelbeseitigung ausgesprochen. Bei einer Einrichtung wurde die Beibehaltung eines in 2016 freiwillig selbst auferlegten Aufnahmestopps mündlich angeordnet. Bei drei Einrichtungen wurden wegen nicht abgestellter Mängel Ordnungsverfügungen erlassen.

In 2018 unterstellte ein Betreiber drei seiner Einrichtungen in Absprache mit der WTG-Behörde vorübergehend einem freiwilligen Aufnahmestopp (eine Einrichtung davon für zwei Zeiträume). Da in Bezug auf eine dieser Einrichtungen die festgestellten Mängel nach Ablauf der vereinbarten Frist nicht abgestellt waren, wurde der Belegungsstopp schriftlich angeordnet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Tätigkeitsberichts bestand in keiner Einrichtung mehr ein Belegungsstopp.

Zudem wurde gegenüber einer weiteren Einrichtung nach vorheriger mündlicher Anordnung eine Ordnungsverfügung im Zusammenhang mit dem Umgang von Hunden und Mängeln im Bereich der Sauberkeit in der Einrichtung erlassen.

#### 4.2.1.4 gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK/PKV)

In der Regel erfolgen die Begehungen der WTG-Behörde unabhängig und in einem angemessenen zeitlichen Abstand von denen des MDK/der PKV, damit die Belastung der Leistungsanbieter durch die Prüfverfahren soweit wie möglich eingegrenzt wird. Die Prüfberichte werden gegenseitig zur Verfügung gestellt. Die Prüfergebnisse des MDK werden bei den Begehungen der WTG-Behörde berücksichtigt. Soweit erforderlich, werden bei maßgeblichen Mängeln die weiteren Schritte mit dem MDK abgestimmt und ggfs. auch gemeinsame Prüfungen durchgeführt. So erfolgte in 2017 – unter anderem aufgrund einer Beschwerde – eine gemeinsame Prüfung in einer anbieterverantworteten Intensivpflege-Wohngemeinschaft.

#### 4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen

Die Bearbeitung von durch die Leistungsanbieter bei der WTG-Behörde anzuzeigenden Tatbeständen war ein maßgeblicher Bestandteil der Tätigkeit im Berichtszeitraum. Folgende Tatbestände wurden im Berichtszeitraum angezeigt und geprüft:

2017:

Einrichtungsart	Einrichtungs- leitung	Pflegedienst- leitung	Inbetrieb- nahme/ Wechsel Betreiber	Betriebs- einstellung
Einrichtungen mit umf. Leistungs- angebot	3	16	4	1
Gasteinrich- tungen	2	2	3	1
anbieter- verantwortete Wohngemein- schaften				2

2018:

Einrichtungsart	Einrichtungs- leitung	Pflegedienst- leitung	Inbetrieb- nahme/ Wechsel Betreiber	Betriebs- einstellung
Einrichtungen mit umf. Leistungs- angebot	6	13	2	
Gasteinrich- tungen	4	6	3	

Zudem wurden in 2017 7 und in 2018 16 Verfahren zur Bestellung einer Vertrauensperson, zur Wahrung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Nutzerinnen, in Gasteinrichtungen durch die WTG-Behörde durchgeführt.

#### 4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Im Berichtszeitraum gab es in einer Eingliederungshilfeeinrichtung Hinweise auf einen Fall von Betrug im Hinblick auf die Verwaltung des Taschengeldes für einen Bewohner. Diesem Fall wurde durch den Betreiber der Einrichtung weiter nachgegangen und das Arbeitsverhältnis mit dem betreffenden Mitarbeiter wurde beendet.

#### 4.2.1.7 Beschwerde-Sachbearbeitung

Insgesamt gingen bei der WTG-Behörde in 2017 73 Beschwerden ein, davon 18 anonym. Die 73 Beschwerden bezogen sich auf insgesamt 29 Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (davon 15 Beschwerden auf 3 Einrichtungen), vier Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie vier anbieterverantwortete Wohngemeinschaften. Bei 49 Beschwerden erfolgte eine unverzügliche Prüfung vor Ort in der jeweiligen Einrichtung. Die Mehrzahl der Beschwerden war zumindest teilweise berechtigt. 14 Beschwerden bestätigten sich im Rahmen der Überprüfungen nicht.

In 2018 gingen 75 Beschwerden ein, davon 10 anonym. Die Beschwerden bezogen sich auf 30 Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (davon 18 Beschwerden auf 3 Einrichtungen), fünf Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie eine Tagespflegeeinrichtung. In 43 Fällen

erfolgte eine Überprüfung vor Ort in der Einrichtung. Nur 20 Beschwerden bestätigten sich im Rahmen der Überprüfungen nicht.

Im Nachgang zu den Beschwerdeprüfungen wurden in 2017 durch die WTG-Behörde 10 Nachschauen und in 2018 9 Nachschauen durchgeführt.

Die häufigsten Beschwerdeinhalte bezogen sich auf die Pflegequalität, die soziale Betreuung, Probleme in Bezug auf angemessene Umgangsformen des Personals und den Leitungskräften den Nutzerinnen und Nutzern gegenüber, Überlastung des Personals, die Form und den Umfang des Personaleinsatzes, Schwierigkeiten mit gerichtlich bestellten Betreuern, allgemeine Kommunikations-/Verständnisprobleme sowie die hohen „Heimkosten“ (hier insbesondere die gestiegenen Investitionskosten).

#### **4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)**

2017 wurden für drei Eingliederungshilfeeinrichtungen Befreiungen gem. § 13 Abs. 1 WTG bezüglich der Anforderung einer Fachkraftbesetzung in der Nacht erteilt. Gem. § 13 Abs. 2 WTG wurden zudem 2017 für zwei und 2018 für sieben Tagespflegeeinrichtungen Ausnahmegenehmigungen bezüglich der tageweisen Belegung über die Zahl der regulären Plätze erteilt.

Darüber hinaus wurden 2018 für zwei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen Befreiungen hinsichtlich der weiteren uneingeschränkten Nutzung der vorhandenen Doppelzimmer ausgesprochen.

#### **4.3 Zusammenarbeit und Kooperation**

Die Arbeitsgruppe 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz – nutzt bei ihrer Arbeit immer wieder die guten Kontakte zum Gesundheitsamt sowie zum Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen der StädteRegion Aachen, den Pflegekassen, dem MDK/der PKV als Kooperationspartner, der Bezirksregierung Köln, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und dem Landschaftsverband Rheinland. Mit der Bezirksregierung Köln wurde im Jahr 2018 eine Zielvereinbarung zur Erfüllung der Prüfquote bei Regelprüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot abgeschlossen. Darüber hinaus sind die überregionalen WTG-Arbeitskreise, die Ombudspersonen für die Seniorinnen und Senioren in der StädteRegion Aachen, die Beiräte,

Vertrauenspersonen und sonstigen Mitwirkungsorgane in den Leistungsangeboten wichtige Ansprechpartner in diesem gesellschaftlich wichtigen Aufgabenbereich.

## **5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick**

Die Pflege- und Betreuungslandschaft in der Städtereion Aachen hat sich in den letzten beiden Jahren weiter der gestiegenen Nachfrage im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe angeglichen.

Die WTG-Behörde der StädteRegion Aachen wird neben den Bereichen Beratung und Prüfung der Leistungsangebote weiter auch die Entwicklung im Hinblick auf den Personaleinsatz in den Einrichtungen kritisch begleiten sowie die Arbeiten zum Ausbau der Online-Datenbank Pfad.wtg weiter intensivieren.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung plant für das Frühjahr 2019 eine weitere Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes. Die Ausgestaltung dieser neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird die weitere Entwicklung im Bereich der „alternativen Wohnformen“ d. h. der Angebote der Wohngemeinschaften, der Tagespflegehäuser und der Gasteinrichtungen ebenso maßgeblich prägen. So sollen zum Beispiel die in Nordrhein-Westfalen aktuell gültigen Rahmenprüfkataloge für Regelprüfungen überarbeitet und aktualisiert werden. Als zusätzliche Verbesserung ist geplant, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Zahl der freien und belegbaren Plätze in allen Einrichtungen elektronisch erfasst wird, sodass diese für alle Interessierten über eine Internetseite abrufbar sein soll, um mit geringem Aufwand einen freien Pflegeplatz in der Region finden zu können.

Die durch das Bundesteilhabegesetz bevorstehenden Veränderungen im Bereich der Betreuungsangebote der Eingliederungshilfe werden sich voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2019 konkretisieren. Hier bleiben die Auswirkungen auf die Arbeit der WTG-Behörde abzuwarten.

## 6. Ansprechpartner/innen

Die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten bei Fragen oder anderen Anliegen in Bezug auf den Aufgabenbereich Wohn- und Teilhabegesetz:

### Ansprechpartner der WTG-Behörde

---

<b>Herr Geis</b>	0241/5198- 2445	juergen.geis@staedteregion-aachen.de
<b>Frau Alzer</b>	0241/5198- 2250	dagmar.alzer@staedteregion-aachen.de
<b>Frau Geulen-Naujoks</b>	0241/5198- 5073	gabriele.geulen-naujoks@staedteregion-aachen.de
<b>Frau Küpper</b>	0241/5198- 5039	claudia.kuepper@staedteregion-aachen.de
<b>Herr Moetz</b>	0241/5198- 5019	andreas.moetz@staedteregion-aachen.de
<b>Herr Podschadle</b>	0241/5198- 5064	matthias.podschadle@staedteregion-aachen.de
<b>Frau Samer-Kastenholz</b>	0241/5198- 5069	claudia.samer-kastenholz@staedteregion-aachen.de
<b>Herr Schubert</b>	0241/5198- 5022	ralf.schubert@staedteregion-aachen.de

---